

Die Einheitlichkeit im Angriffsverfahren unserer Infanterie

Autor(en): **Sonderegger, Oberst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **60=80 (1914)**

Heft 19

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-31207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

Nr. 19

Basel, 9. Mai

1914

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Die Einheitlichkeit im Angriffsverfahren unserer Infanterie. — Das japanische Heer. (Schluß). — Das Wiener Archivwerk und die wahre Stärke der Verbündeten bei Leipzig. — Ausland: Frankreich: Große Festungsübung um Epinal. Längere Dienstleistung der Reserveoffiziere im aktiven Heere. — Oesterreich-Ungarn: Größere Manöver.

Die Einheitlichkeit im Angriffsverfahren unserer Infanterie.

Ein Beitrag zur Auslegung des Infanterie-Exerzier-Reglementes vom Jahre 1908.

So betitelt sich ein Vortrag, den Herr Hauptmann i. G. Guggisberg im verflossenen Winter im Offiziersverein Bern gehalten hat, und der nun vor kurzem im Druck erschienen ist.

Der Herr Verfasser untersucht, ob die Einheitlichkeit im Angriffsverfahren der Infanterie durch das Reglement gewährleistet sei. Er erwähnt die beiden Grundsätze, die das Reglement für die Entwicklung oder Gliederung aufstellt:

Volle Belegung der dem Truppenkörper zugewiesenen Front mit Schützen, Zuweisung von etwa 150 m Front an die beidseitig angelehnte Kompagnie.

Er erwähnt ferner die Ziffer 306, die einheitliches Zusammenwirken der Hauptkraft an entscheidender Stelle verlangt und im Uebrigen alle eingesetzten Truppen die Entscheidung anstreben lassen will, und endlich Ziffer 351, nach der von einzelnen Abteilungen errungene Vorteile nicht zu planlosem Vorstürmen verleiten dürfen.

In diesen Grundsätzen des Reglements erblickt er die Grundlage zu einem Normalverfahren. Zu diesem fehlen ihm nur noch zwei Dinge: Das Richtungsprinzip im Vorgehen, d. h. die Vorschrift, daß ein vorangekommener Teil der Feuerlinie „die Vorwärtsbewegung nicht fortsetzen darf, sondern das Nachkommen der zurückgebliebenen Teile abzuwarten hat“, und ferner die „Abwechslung unter den Zügen der Feuerlinie“ im Vorspringen.

Diese beiden zum Normalverfahren noch fehlenden Elemente sollen nun in das Angriffsverfahren unserer Infanterie aufgenommen werden, und zwar auf dem einfachen Wege der „Auslegung“ der vorhandenen Vorschriften.

Dieser Vorschlag des Herrn Hauptmann Guggisberg ist von einer ganz fundamentalen Bedeutung. Ob eine Infanterie nach dieser Form oder ohne diese Form angreife, das beeinflusst nicht bloß das äußere Aussehen des Angriffs, nicht bloß seine Erfolgsaussichten nach materieller Bewertung, sondern das ist von ganz tiefgreifender Wirkung auf die Gesinnung und Denkweise der Truppe,

auf die Vorstellungen, die sie sich von den im Angriff, im Kriege überhaupt den Ausschlag gebenden Faktoren macht, auf die Wege, auf denen sie sich den Kriegserfolg sucht, auf ihren Angriffsgeist, auf ihren ganzen soldatischen Wert, und es ist daher notwendig, daß der Frage allseitig die größte Beachtung geschenkt werde, vom Standpunkte des taktischen Führers aus sowohl als von demjenigen des Truppenerziehers.

Zuerst sei hier besprochen, ob eine einfache „Auslegung“ des Reglementes in der vorgeschlagenen Weise überhaupt statthaft sei, und diese Frage muß wohl glatt verneint werden.

Das Reglement sagt in Ziffer 289: „Jede für den Feind auffällige Regelmäßigkeit in der Anordnung der Sprünge muß vermieden werden.“ Das ist ein direktes Verbot der geforderten „Abwechslung“ unter den Zügen im Vorspringen, die ja nur eine regelmäßige sein kann.

Dann sagt Ziffer 290: „Die Vorwärtsbewegungen werden durch das Feuer benachbarter Abteilungen . . . unterstützt“ und eine willkürliche Festsetzung, daß diese Abteilungen ausschließlich Züge sein dürfen, widerspricht dem in Ziffer 15 enthaltenen deutlichen Verbot, neue Formen oder Vorschriften beizufügen.

Eine ebensolche unzulässige neue Vorschrift wäre die des Richtungsprinzips. Das in 351 beim Angriff auf eine befestigte Feldstellung erwähnte „planlose Vorstürmen“ einzelner Abteilungen ist keineswegs identisch mit dem opferfreudigen, tapferen und zielbewußten sich Vorarbeiten, ohne auf den Nebenmann zu warten, und ein Verbot jenes „Vorstürens“ ist noch lange keine Vorschrift, bei jedem Vorsprung, gleichviel wo und wann, jedesmal das Herankommen der Nebenabteilung abzuwarten.

Eine einfache „Auslegung“ des Reglementes zum vorgeschlagenen Zweck ist daher wohl durchaus unstatthaft, und damit kommt man zu der Frage: Soll ein Normalverfahren, wie vorgeschlagen, auf dem Wege einer Aenderung des Reglements eingeführt werden?

Da haben wir nun zuerst die Grundlagen zu untersuchen, auf die Herr Hauptmann Guggisberg seinen Vorschlag aufbaut. Der grundlegende Satz, aus dem alles weitere hervorgeht, ist der:

„Das Problem des Angriffsverfahrens ist dann gelöst, wenn es gelingt, die Angriffsfeuerlinie dem ganzen Angriffsobjekt gegenüber auf Nahentfernung möglichst gleichzeitig heranzubringen“, und dieser Satz wird abgeleitet aus den Grundsätzen des Reglements:

1. daß der zur Verfügung stehende Raum mit Schützen zu belegen ist,
2. daß jeder eingesetzte Truppenkörper die Entscheidung anzustreben hat,
3. daß die Entscheidung in der Regel erst nach Erschütterung der feindlichen Widerstandskraft durch Feuer auf naher Entfernung möglich ist, und
4. daß für die Entscheidung die Kräfte zusammenzufassen sind.

Vor etwa 25 Jahren hat der russische General Wolozkói kriegsgeschichtlich nachgewiesen, daß in jedem Kriege der weitaus größte Teil der Gewehrschüsse der bei den Schützen herrschenden Aufregung wegen ungezielt abgegeben werde und zwar durchwegs mit zu hohem Anschlag. Er schloß daraus, daß man vernünftigerweise nicht die Ausbildung der Schützen zu dem im Ernstfalle doch bei der großen Mehrzahl der Leute versagenden feingezielten Schuß betreiben sollte, sondern nur die mechanische aber solide Angewöhnung des horizontalen Anschlages. Die Theorie erschien auf den ersten Blick unanfechtbar. Bald aber fand man den Fehler, der darin steckte. Man erkannte, daß es nicht die große Masse des Feuers ist, die den Ausschlag gibt, sondern gerade die kleine Minderzahl der gezielten Schüsse, und damit war die ganze Theorie Wolozkóis erledigt. Auf einen ähnlichen Irrtum, wie diese Theorie Wolozkóis, ist das Normalverfahren des Herrn Hauptmann Guggisberg aufgebaut.

Die Faktoren, die den Erfolg des Angriffs bedingen, sind teils materielle — Feuerwirkung und Deckung — teils moralische — die Tapferkeit und Hingebung der Truppe, und diesen letzteren kommt in der Regel die größere Bedeutung zu. Ein wesentliches Merkmal dieser moralischen Faktoren aber ist, daß sie auf die einzelnen Krieger, auf kleine und auf große Truppenteile oft recht ungleich verteilt sind. In jedem Truppenkörper gibt es Mannschaften, Offiziere, Züge, Kompagnien, Bataillone, die sich im Gefecht sehr tapfer erweisen werden, und aber auch andere, bei denen das Gegenteil zutreffen wird. Es ist unmöglich, vorauszusagen, wer sich tapfer halten wird und wer nicht; der Phlegmatiker kann plötzlich zum kaltblütigen Helden, der sonst geräuschvoll Energische plötzlich zum kleinlauten Zweifler werden; ja es kann sogar ein Einzelner oder ein Truppenteil sich heute sehr tapfer schlagen und morgen versagen, oder auch umgekehrt.

Herr Hauptmann Guggisberg hat das moralische Element — wohl weil es als inkommensurable Größe gelten muß — gänzlich aus seiner Rechnung weggelassen. In der Tat ist es ja unmeßbar; was aber feststeht und als positiver Faktor in die Deduktion eingestellt werden muß, das ist die stets vorhandene Ungleichheit der den verschiedenen kleineren oder größeren Truppenteilen inwohnenden moralischen Kraft. Gerade wie es in jeder Infanterietruppe eine kleinere Zahl guter Kriegsschützen gibt, so gibt es in ihr eine kleinere

Zahl tapferer Leute und Chargierter; gerade wie hinsichtlich der Feuerwirkung nicht die große Masse der Schützen, sondern die Minderzahl der *guten* Schützen den Ausschlag gibt, so entscheidet für das Vorwärtskommen des Angriffs nicht die große Masse der Truppenteile, sondern die Minderzahl der *tapferen* Truppenteile, und gerade wie damals Wolozkói irrte, als er dies bei der Beurteilung der Verhältnisse der Feuerwirkung im Kriege übersah, so irrt heute Herr Hauptmann Guggisberg bei der Beurteilung der Verhältnisse des Infanterieangriffs.

Sobald man den Einfluß des moralischen Elements in die Erwägung einbezieht, fällt der Fundamentalsatz zusammen, auf dem sein Vorschlag aufgebaut ist. Wohl ist das „Problem des Angriffs“ jedesmal „gelöst“, wenn es gelingt, die Angriffslinie „dem ganzen Angriffsobjekt gegenüber auf Nahentfernung möglichst gleichzeitig heranzubringen.“ Ob es aber jemals gelingen wird, dem *ganzen* Angriffsobjekt gegenüber die Angriffslinie auf diese Entfernung — von der Gleichzeitigkeit noch gänzlich abgesehen — heranzubringen, darf füglich bezweifelt werden. Immer wird es Abteilungen geben, die auf keine Weise mehr vorzubringen sind, während andere noch den Mut zu unentwegtem Vorgehen finden. Hieße man nun die Tapferen auf die Zaghaften warten, so wäre das gleichbedeutend mit dem Verzicht auf das Nahherankommen innerhalb brauchbarer Frist überhaupt. Glücklicherweise ist aber dieses Herantragen der *ganzen* Angriffslinie möglichst gleichzeitig auf die Nahentfernung auch keineswegs die ausschließliche Bedingung des Erfolges. Gewiß würde es den Erfolg erleichtern, aber damit ist noch nicht gesagt, daß das Problem des Angriffs *nur dann* gelöst sei, wenn dieses Heranbringen des Ganzen gelingt. Ein kühnes Herangehen eines größeren oder kleineren tapferen Truppenteils, sein Nahfeuer, sein Einbruch in die feindliche Stellung kann den Mut des Verteidigers brechen, oder kann — selbst wenn es, nach Winkelrieds Beispiel, zur Vernichtung der Kühnen führt — den Mut der Zurückgebliebenen zu nachträglichem aber dennoch wirkungsvollem Herankommen entflammen. So und nicht anders sieht der siegreiche Angriff im Kriege aus; das lehrt uns die Kriegsgeschichte aller Zeiten. Das „möglichst gleichzeitige“ Heranbringen der Angriffsfeuerlinie auf Nahentfernung dem ganzen Angriffsobjekt gegenüber ist weder möglich noch überhaupt notwendig, und damit stürzt die ganze Grundlage des geforderten Normalverfahrens in sich zusammen.

Aber, wird man nun fragen, wenn auf dieses gleichzeitige Herankommen des Ganzen verzichtet werden kann und muß, wozu dann die Vorschriften des Reglements, den ganzen Raum mit Schützen zu belegen, von jedem eingesetzten Truppenkörper aus die Entscheidung anzustreben und für die Entscheidung die Kräfte zusammenzufassen? Die Erklärung ist leicht. Das sind alles Dinge, die geeignet sind, das Werk der vorausgehenden Tapfersten zu erleichtern. Auf dem *ganzen* Frontraum, nicht bloß an einzelnen Punkten, soll der Wettkampf um den Preis der Tapferkeit einsetzen. Je allgemeiner er wird, je größer die Zahl der vorwärtskommenden Abteilungen, je kleiner die Zahl der zurückbleibenden, desto besser die Aussichten des Angriffs.

Das Heranbringen der ganzen Front ist ein Ideal, unerfüllbar, aber dennoch unersetzlich als Richtungsziel für die Geister, wie jedes Ideal. Diese Reglements Vorschriften geben die Basis, von der aus jenes Ideal anzustreben ist, mit allen Mitteln außer demjenigen der Bremsung der Tapferkeit, um jeden Preis außer demjenigen des freien Waltens des Willens zum Sieg!

So klärt sich auch der scheinbare Widerspruch auf, den Herr Hauptmann Guggisberg zwischen den beiden Grundsätzen findet, die ich 1905 in meiner Schrift „Der ungebremsste Infanterieangriff“ aufgestellt hatte, deren erster „vollen Gehalt und festen Zusammenhang der Schützenlinie des ganzen Kampfabchnittes“, der zweite aber „volle Freiheit im Vorgehen für alle Teile der Schützenlinie“ forderte. Ich hätte dies in der Tat verständlicher sagen können:

1. Voller Gehalt und fester Zusammenhang der Schützenlinie des ganzen Kampfabchnittes beim Antreten zum Angriff.

2. Volle Freiheit im Vorgehen für alle Teile der Schützenlinie.

3. Beständiges Nachdrücken der Reserven auf während des Kampfes zurückbleibende Teile der Schützenlinie und stetes Trachten nach Wiederherstellung verlorenen Zusammenhangs durch Nachstreben von hinten nach vorn.

Herr Hauptmann Guggisberg will das Herankommen der ganzen Angriffsfront durch das Mittel des Richtungsprinzips, also Herankommen und Zusammenhang. Das sind aber zwei Dinge, die sich in der Kriegspraxis ausschließen. Mit dem Richtungsprinzip erreicht er den Zusammenhang, verzichtet aber auf das Herankommen. Denn wenn die Tapfern auf den Zaghaftesten warten sollen, hört das Herangehen eben auf! Das Richtungsprinzip ist der Todfeind des Offensivgeistes!

Die gewaltige Kluft, die sich auftut zwischen der Anschauung des Herrn Hauptmann und derjenigen, auf der unser Reglement aufgebaut ist, tritt am deutlichsten zutage im Schlußwort seiner Schrift. Da wünscht er, es möge unserer Friedensausbildung mit Hilfe einer richtigen Auslegung des Reglementes gelingen, in unserer Infanterie ein unbedingtes Zutrauen zu dem im Frieden eingeübten Angriffsverfahren zu schaffen. Ich aber würde an einer Infanterie verzweifeln, die sich für ihren Angriff auf das Zutrauen in ein eingeübtes Verfahren stützen müßte. Nein, nicht auf ein mechanisches Verfahren, nicht auf einen wohl eingeschulten, im Frieden hübsch aussehenden, gerichteten und gleichmäßig avancierenden Angriffsapparat soll unsere Infanterie sich stützen können, sondern auf etwas ganz anderes: auf das Zutrauen zu ihren eigenen moralischen Kräften, zur nachhaltigen Kraft der ihr zuteil gewordenen soldatischen Erziehung, auf das Bewußtsein: wir alle sind zu furchtlosem Draufgehen, zur Furcht vor der Schande des Zurückbleibens erzogen; wir alle wissen, daß Vorwärtsgang unter schweren Verlusten höchste Ehre, Zurückbleiben ohne schwere Verluste schwere Schande und schwere Strafe bedeutet; wir alle wissen, daß nur in unserer Tapferkeit und Aufopferung, in unserem rücksichtslosen Herangehen an den Feind unser Heil, das Heil der Armee, das Heil des Landes liegt. Darin, daß wir alle, die in vorderster Linie gehen und die von hinten nachrücken, in diesem Bewußtsein er-

zogen sind, darin nur sehen wir die Gewähr für unsern Erfolg!

Der Tendenz zur Vereinheitlichung des Infanterieangriffs auf mechanischem Wege, die Herr Hauptmann Guggisberg vertritt, kann kaum entschieden genug entgegengetreten werden. Deswegen braucht man aber noch keineswegs zu bedauern, daß die Schrift erschienen sei. Es ist immer erfreulich, wenn junge Offiziere sich mit fundamentalen militärischen Fragen befassen, und ganz besonders nützlich ist es, von Zeit zu Zeit die Grundbegriffe zu erörtern, auf die unser Infanterie-Exerzierreglement aufgebaut ist. Mir scheinen gegenwärtig gerade die Reglements Vorschriften über die Gliederung zum Angriff einer Erörterung dringend zu bedürfen, und ich werde gerne den Anlaß benützen und in einer der nächsten Nummern dieses Blattes hierüber das Wort ergreifen.

Oberst Sonderegger.

Das japanische Heer.

(Schluß.)

Die *Bekleidung* ist durch die gesamte Armee hindurch gleichartig und einfach. Sie besteht aus khakifarbenen Blousen und Beinkleidern, für den Sommer aus Leinen, im Winter aus Tuch. Dazu kommt noch ein ebenfalls khakifarbener Mantel mit Kapuze, unter Umständen mit Pelzkragen. Die verschiedenen Truppengattungen unterscheiden sich nur durch die Kragenpatten. Dieselben sind für die Infanterie rot, für die Kavallerie hellgrün, für die Artillerie gelb, für die Genietruppen rotbraun, für den Train himmelblau, für die Sanität dunkelgrün, für die Verwaltung grau und für die Gendarmerie schwarz. Die Kennzeichnung der Grade und des Ranges geschieht mit Sternen und Galons auf den Achselklappen. Die Generalstabsoffiziere behalten die Uniform derjenigen Truppengattung, aus der sie hervorgegangen sind, tragen aber als besonderes Abzeichen eine goldene Verschnürung. Einzige Kopfbedeckung ist eine einfache Mütze deutscher Form.

Es ist gewiß charakteristisch, daß dieses Heer eines so ganz auf das Praktische gerichteten Volkes, das vor noch nicht langer Zeit einen großen Krieg, zum Teil mitten im Winter, durchgemacht hat, nichts wissen will von einem Universalmantel, die Fellbedeckung für den Tornister beibehält und eine Mütze als Kriegskopfbedeckung für genügend achtet.

Das *Transport- und Nachschubwesen* und damit die gesamte *Trainorganisation* sind unter steter Berücksichtigung der Wegeverhältnisse des eigenen Landes und der mutmaßlichen Kriegsgebiete geordnet. Auch ist stets im Auge behalten worden, daß jedem Kriege in fremden Ländern umfangreiche Transporte über Meer voranzugehen haben. Aus diesen Gründen sind alle Einrichtungen, Fuhrwerke, sonstige Transportmittel usw. derart gestaltet und vorgesehen, daß sie selbst möglichst leicht, einfach zu bewegen und einfach zu verpacken sind.

Fuhrwerke sind nur bei den Divisionsparks und Divisionstrains im Gebrauch. Alle Gefechts- und Regimentstrains, d. h. alle jene Trains, die den Truppen bis ins Gefecht und in ihre Unterkunftsorte unmittelbar zu folgen haben, bestehen aus Tragtieren. Einzig die Regimentstrains der Artillerie zählen einige zwei- und vierrädrige Fuhrwerke.